

Kurzbewertung



Objekt: Sanierung Schulanlage Rotacker
Ort: Liestal
Art des WB: Architekturleistungsofferten
Verfahren: Programm zur Präqualifikation
Veranstalter: Stadt Liestal
Publikation: simap.ch
Datum / Nr.: 19/11/2018

Qualität des Verfahrens:

Die Ausschreibungsunterlagen sind sauber aufbereitet und gut strukturiert. Das Verfahren ist somit transparent, die Bewertungskriterien sind sauber definiert. Nach Abschluss der Präqualifikation können die Ausschreibungsunterlagen und - Bestimmungen aktualisiert werden.

Mängel des Verfahrens:

Leistungsorientierte Beschaffungsform nach SIA 144 scheint für dieses Bauvorhaben nicht opportun. Gemäss SIA 144 eignen sich Leistungsofferten "für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig oder massgebend ist, um das Ziel der Beschaffung zu erreichen." Es werden jedoch Lösungsansätze in Form von Skizzen Verlangt: Etappierung, Nachweis Umbau im Betrieb und Gestaltungsmöglichkeiten der Aussenflächen. Diese müssten in Form von Machbarkeitsstudien als Grundlage für das Verfahren bereits vorliegen.

Die geforderte Abgabe von 2x A0 ist zu viel - die Abgabe ist auf ein Sinnvolles Mass zu beschränken. Gemäss SIA 144 Art.. 24 ist der Zugang zur Aufgabe "In der Regel in Textform zu formulieren. Allfällige Schemas und Diagramme dienen primär der Klärung des Beschriebenen und dürfen nicht den Charakter von planerischen Lösungsansätzen im Sinne von Ideenskizzen und/oder Projektentwürfen haben."

Bei den Zuschlagskriterien wird das Preiskriterium mit 30% gewertet - zulässig wären maximal 25%.

Der in Aussichtgestellte KBOB-Vertrag ist im Detail zu prüfen, da dieser standartmässig die Urheberrechte der Verfasser nicht gemäss SIA 144 respektiert.

Beurteilung des BWA nw

Da die Ausschreibung nicht SIA 144 konform ist, kann das Verfahren nur unter Vorbehalt (Anpassungen der Bestimmungen für die Ausschreibung) empfohlen werden.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich um ein inventarisiertes (Denkmalschutz) Objekt, welches einen sensiblen Umgang mit der Bausubstanz erfordert. Ob bei einer solchen Aufgabenstellung, mit hohem baukulturellem Wert, ein Verfahren mittels Architekturleistungsofferten geeignet ist, wird stark bezweifelt - ein Studienauftrag wäre eine zielführendere Beschaffungsform.

In einem Verfahren, in welchem die gestalterischen Leistungen und der Denkmalschutz eine tragende Rolle einnehmen, sieht der BWA nw auch eine Gewichtung des Honorarangebots vom 25% noch als zu hoch an. Der BWA nw empfiehlt, einerseits die Zuschlagskriterien Qualität in der zweiten Phase weiter auszuformulieren und mit mindestens 80% zu gewichten. Da diese im Programm zur Präqualifikation nur orientierend angegeben wurden ist diese Anpassung noch möglich.

Zwecks Sicherstellung der Urheberrechte der Verfasser über den gesamten Planungsprozess, sollten diese in der Fragenrunde eingefordert werden (im KBOB-Vertrag werden die Urheberrechte standartmässig dem Auftraggeber übertragen).